



**Niedersächsische
Staatskanzlei**

Niedersächsische Staatskanzlei · Postfach 2 23 · 30002 Hannover

SRL Regionalgruppe Bremen/Niedersachsen
Kellner Schleich Wunderling
Borkumer Straße 22
3163 Hannover

Bearbeitet von Herrn Lodzig

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Mein Zeichen (Bei Antwort angeben)
401-06025/10

Durchwahl (05 11) 120 -
8434

Hannover
.01.2014

Sehr geehrter Herr Bohne,

vielen Dank für Ihr Schreiben vom 09. Dezember 2013, in dem Sie auf die von der Landesregierung beschlossene Neugründung der Ämter für regionale Landesentwicklung eingehen. Ich freue mich, dass Sie den Ansatz einer integrierten regionalen Landesentwicklungs- und Förderpolitik unterstützen, der zukünftig allen Teilräumen des Landes gleichwertige Chancen der eigenständigen und nachhaltigen Entwicklung eröffnen wird. Das bedeutet jedoch nicht, dass zukünftig Fördermittel nur noch in die strukturschwachen Regionen des Landes fließen werden. Denn auch vergleichsweise wirtschaftstarke Regionen haben spezifische Herausforderungen zu bestehen, wenn es um Themen wie Fachkräftesicherung oder den Transfer zwischen Hochschulen und regionalen KMU geht.

Wir wollen im Rahmen der neuen Regionalpolitik die Fläche gezielt stärken. Deshalb haben die Ämter für regionale Landesentwicklung jeweils einen Zentralstandort in Braunschweig, Hildesheim, Lüneburg und Oldenburg. Darüber hinaus bestehen weitere sieben Geschäftsstellen an den Standorten Aurich, Bremerhaven, Göttingen, Meppen, Osnabrück, Sulingen und Verden. Hier werden auch zukünftig Aufgaben wie Dorferneuerung, Flurbereinigung sowie der ländliche Wegebau wahrgenommen. Damit rücken die Entscheidungen dichter an die Menschen in der Fläche heran, da die unselbständigen Regionaldirektionen des LGLN zuvor zentral aus Hannover gesteuert wurden.

Mit Blick auf die weiteren Aufgabenbestände der neuen Ämter sind in einem ersten Schritt mit Wirkung zum 1. Januar 2014 die Regierungsvertretungen Braunschweig, Lüneburg und Oldenburg in die Ämter für regionale Landesentwicklung überführt worden. Im zweiten Schritt werden dann zum 1. Juli 2014 die Teile der Regionaldirektionen des LGLN, die fachlich dem ML unterstehen, mit den vier neuen Ämtern für regionale Landesentwicklung fusionieren. Die Bündelung der Aufgaben der Regierungsvertretungen, der ehemaligen Ämter für Landent-



Dienstgebäude u.
Paketanschrift
Planckstraße 2
30169 Hannover

Telefon
(05 11) 1 20-0
Telefax
(05 11) 1 20-68 30

E-Mail
Poststelle@stk.niedersachsen.de
Internet
www.stk.niedersachsen.de

Überweisungen an die Niedersächsische Staatskanzlei
Konto-Nr. 106035264 Nord / LB (BLZ 250 500 00)
IBAN: DE75250500000106035264
BIC: NOLADE2H

wicklung, der Domänenämter und der Moorverwaltung erfasst so die wesentlichen, für die Regionalentwicklung bedeutsamen Aufgabenbestände. Durch die Zusammenführung dieser fachlich eng zusammenhängenden Aufgabenbestände erwartet die Landesregierung Synergieeffekte, die weit über Querschnittsaufgaben wie im Fall des LGLN hinausreichen und in einer ressortübergreifenden und somit effizienteren Erledigung der Fachaufgabe „regionale Landesentwicklung“ münden.

Die Landesregierung hat sich bewusst für Hildesheim als Sitz des Amtes für regionale Landesentwicklung Leine-Weser entschieden, um die Behördenstruktur im südlichen Niedersachsen zu stärken und keinen weiteren Aufwuchs von Behörden am Standort Hannover vorzunehmen. Wesentliche Kriterien für die Auswahl des Standortes Hildesheim waren die gute verkehrliche Anbindung über den schienengebundenen Nah- und Fernverkehr, die Bundesautobahn 7 sowie durch Bundesstraßen.

Auch soll die Neugründung der Ämter und die Einsetzung der Landesbeauftragten für regionale Landesentwicklung möglichst kostenneutral erfolgen. Deshalb wird an den Standorten Oldenburg, Lüneburg und Braunschweig auf das Personal des LGLN und der Regierungsvertretungen beim Aufbau der Ämter für regionale Landesentwicklung zurückgegriffen. Die bei der Neugründung des Standortes Hildesheim entstehen Personal- und Sachkosten sollen durch Einsparungen bei der Reorganisation des LGLN erwirtschaftet werden.

Dem Beschluss der Landesregierung zur Reorganisation der Niedersächsischen Landesverwaltung und zur Einsetzung der Landesbeauftragten ging ein transparentes und durch viele Informationstermine gekennzeichnetes Verfahren voraus. Hierbei wurden in verschiedenen Veranstaltungen die Personalvertretungen, die Gewerkschaften, die WiSo-Partner, die kommunalen Spitzenverbände und die Leitungen des LGLN über den jeweiligen Planungsstand informiert. Diesen Dialogprozess wird die Landesregierung fortführen.

Mit Beginn des neuen Jahres sind wie geplant Frau Karin Beckmann, Frau Jutta Schiecke, Herr Franz-Josef Sickelmann und Herr Wunderling-Weilbier als Landesbeauftragte für regionale Landesentwicklung berufen worden. Diese für die Aufgabe hochgradig qualifizierten und erfahrenen Persönlichkeiten stehen Ihnen gerne als Ansprechpartner zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Eberhard Franz